

Titel der Drucksache:

Moratorium bei Straßenausbaubeiträgen

Drucksache

0743/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	21.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich	Entscheidung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	12.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag

01.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt ein bis 30. Oktober 2020 zunächst befristetes Moratorium für die Erhebung und den Vollzug von Straßenausbaubeitragsbescheiden zu erlassen.

Bestandteile des Moratoriums sollen sein:

- Kein Erlass und Versendung neuer Straßenausbaubeitragsbescheide
- Aussetzung des Vollzugs bereits erlassener Straßenausbaubeitragsbescheide
- Ruhestellung von laufenden Widerspruchs- und Klageverfahren gegen Straßenausbaubeitragsbescheide, soweit die Widerspruchsführer und Kläger zustimmen
- Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen gegen säumige Beitragszahler

20.04.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Damit sich die Stadtverwaltung Erfurt auf die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise konzentrieren können und zudem auch betroffene Bürgerinnen und Bürger zunächst von zusätzlichen finanziellen Belastungen verschont bleiben, ist ein Moratorium bei Straßenausbaubeiträgen geboten.

Dieses Moratorium sollte zunächst bis Ende September 2020 befristet werden. Dadurch würden keine rechtlichen Verjährungsprobleme entstehen, weil der nächste Verjährungstermin erst der 31.12.2020 wäre.

Das Moratorium umfasst die Neufestsetzung von Straßenausbaubeiträgen und den gegenwärtig laufenden Vollzug bereits festgesetzter Straßenausbaubeiträge umfassen.

Selbst die derzeit bei den Widerspruchsbehörden und Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahren könnten zunächst befristet mit Zustimmung der Widerspruchsführer und Kläger ausgesetzt werden. Auch hier gibt es derzeit unbestrittene vorrangigere Dinge zu erledigen.

Wenn zudem bei den Finanzämtern Vollstreckungen ausgesetzt werden, sind derartige Aussetzungen auch bei der Stadt begründbar.

Mit der gesetzlichen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum 1. Januar 2019 könnten derzeit ohnehin nur noch neue Bescheide festgesetzt werden, bei denen die sachliche Beitragspflicht in den Jahren 2016 bis 2018 entstanden war.

Für diese Fälle und erhobene Straßenausbaubeiträgen aus dem Jahr 2015 hat der Landtag zudem eine sogenannte Härtefallklausel gefordert, wofür die Landesregierung bis zum Juni 2020 einen Vorschlag unterbreiten soll. Diese Härtefallklausel könnte bei vielen laufenden und noch anstehenden Verfahren zu einer einvernehmlichen Lösung führen.

Für die noch laufenden Verfahren aus der Zeit vor 2015 wäre auch nochmals im Blick auf die aktuellen Entwicklungen einvernehmlichen Lösungen zu diskutieren.
Die finanziellen Auswirkungen sind mit Blick auf den Gesamthaushalt der Stadt eher „überschaubar“. Dem stehen erheblichen Entlastungen innerhalb der Stadtverwaltung gegenüber.